Informationsveranstaltung „Roll-Out RVZ“

Fördermöglichkeiten aus ZILE

Holger Aue
Dezernatsteilleiter Strukturförderung ländlicher Raum (Teildezernat 3.1, Standort Hildesheim)

Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser

1 Rechtsgrundlagen
2 Grundlagen der Förderung nach der ZILE-RL
3 Inhalte der Förderung
4 Rahmenbedingungen
5 Fördersätze
6 Ablauf der Förderung
7 Bewertungsgrundsätze

ZILE - Begriffsbestimmung

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (kurz: ZILE-RL)
- Aktuelle Fassung: Runderlass des ML vom 04.08.2020 (Nds. MBl. S. 832)
- !!! zum 01.01.2023 neue EU-Förderperiode !!!
- Folge: Änderungen der ZILE-RL erforderlich
- Aktueller Stand: Beteiligungsverfahren
- Veröffentlichung des Entwurfs für Sommer 2022 geplant

 # (Vortrag beruht auf dem Entwurf der ZILE-RL 2023 – Änderungen möglich) #

Teilintervention - Basisdienstleistungseinrichtungen

- Basisdienstleistungseinrichtungen dienen der Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung
- Regionale Versorgungszentren: ausschließlich kommunale Einrichtungen der hausärztlichen Versorgung der lokalen Bevölkerung gemeinsam mit weiteren gesundheitsnahen Dienstleistungen

Planungsphase

- förderfähig sind Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen)
- U. a. auch Konzept zur Markt- und Standortanalyse einschließlich Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- nicht förderfähig sind eigene Tätigkeiten der Kommunen oder reine Beratungsleistungen außerhalb von Konzepterstellungen etc.
- Förderung der Vorarbeiten auch bei negativem Ergebnis möglich

Investive Maßnahmen

- Umbau / Umnutzung / Modernisierung / Erweiterung vorhandener Gebäude
- Neubau von Gebäuden, ggf. einschließlich Abriss
- Innenausbau / Umnutzung, sofern es für die Funktion des Förderobjekts erforderlich ist
- Grunderwerb bebauter Grundstücke (10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)
- Planungsleistungen der HOAI (ohne Leistungsphase 9)
- nicht förderfähig: Einrichtungsgegenstände, medizinisches Equipment, Personalkosten

Antragstellung

- Gemeinden und Gemeindeverbände als Antragsteller
- Höchstsatz der Förderung: 500.000 Euro
- Gesamtkosten des Vorhabens nicht mehr als 2 Mio. Euro (netto)
- Vorlage eines Konzeptes zur Markt- und Standortanalyse (für die investive Maßnahme)
- 10.000-Einwohner-Grenze (bezogen auf den Ort): Förderung nur möglich, wenn sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken
- Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn (9.4 ZILE-RL)

Fertigstellung des Vorhabens

- Transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren bei der Vermietung von Räumlichkeiten (Art. 56 AGVO)
- Gestalterische Anpassung an das Ortsbild (6.1.3.4 ZILE-RL)
- Geschlechtergerechte Verteilung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und Barrierefreiheit (8.3.2 f. ZILE-RL)
- Zweckbindungsfrist: i. d. R. 12 Jahre (8.1 ZILE-RL)

Orientierung an der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft der letzten 3 Jahre

Steuereinnahmekraft

15 % über Durchschnitt	Durchschnitt	15 % unter Durchschnitt
43 %	55 %	65 %*

* befristet bis 31.12.2023: 80 %

- maßgeblich ist das Antragseingangsdatum
- voraussichtlich Förderung der Bruttokosten
- Erhöhung der Fördersätze um 10 %, wenn das Vorhaben der Zielerreichung eines Entwicklungskonzepts nach LEADER dient
- Kumulierungsverbot: gleiche Kosten können nicht zusätzlich aus anderen Fördermitteln finanziert werden

- Antragsstichtag: 30.09. eines Jahres
- Bewertung der Anträge bis Januar des Folgejahres
- Erstellung von Rankinglisten
- Beteiligung des Kommunalen Steuerungsausschusses
- Zuweisung der Haushaltsmittel
- Bewilligungsphase i. d. R. ab April/Mai
- Umsetzungsphase einschließlich Abrechnung
- Verwendungsnachweis und Auszahlung der Fördermittel

Rankingverfahren

- Vergleich aller Maßnahmen der Teilintervention Basisdienstleistungen bezogen auf den gesamten Amtsbezirk
- Bewertungsparameter* ZILE-RL 2023 u. a.:
  - Zahl der Arbeitsplätze / Qualifizierungsplätze
  - Neuschaffung oder Verbesserung einer Einrichtung
  - Beitrag zur Innenentwicklung
  - Einsatz nachhaltiger Baustoffe etc.
  - Bevölkerungsentwicklung und Steuereinnahmekraft

* Bewertungsschema: Gesamtdokument (aktuelle Förderperiode) siehe Link ML (nächste Seite)

Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Holger Aue

05121/6970-150

Holger.Aue@arl-lw.niedersachsen.de

www.arl-lw.niedersachsen.de

Weiterführende Informationen (aktuelle Förderperiode) finden Sie unter:
https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html